



Die Medienstelle  
Postfach, 9023 St. Gallen  
+41 (0)58 465 29 86

---

Medienmitteilung – Communiqué de presse – Comunicato stampa – Press Release

---

St. Gallen, 12. Oktober 2016

**Urteil B-565/2015 / B-812/2015 vom 4. Oktober 2016**

## **Bruno Stefanini: Recht zur Wahl des Stiftungsrats den Nachkommen zugesprochen**

**Zu Recht hat die Eidgenössische Stiftungsaufsicht die Nachkommen von Bruno Stefanini ermächtigt, an dessen Stelle künftig den Stiftungsrat der Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte in Winterthur zu ernennen. Die bestehende Wahlvorschrift in der Stiftungsurkunde wird nicht geändert. Das Bundesverwaltungsgericht weist die Beschwerden der Stiftung und des Stifters ab. Auf eine Beschwerde der Nachkommen Bettina und Vital Stefanini tritt es nicht ein.**

Das Bundesverwaltungsgericht schützt die Anordnung der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht vom 23. Januar 2015 und verweigert die von der Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte, Winterthur, sowie ihrem Stifter und Stiftungsrat Bruno Stefanini beantragte Änderung der Wahlvorschrift in der Stiftungsurkunde. Infolge des Gesundheitszustands des Stifters und gestützt auf ein vom Gericht eingeholtes, medizinisches Gutachten bestätigt es, dass entsprechend der Wahlvorschrift das Wahlrecht des Stifters auf seine Nachkommen Bettina und Vital Stefanini übergegangen ist.

Art. 5 der Stiftungsurkunde ermächtigt den Stifter, die Mitglieder des Stiftungsrats zu bezeichnen, überträgt diese Befugnis jedoch auf seine Nachkommen, wenn er sie aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht mehr ausüben kann. Der bisherige Stiftungsrat ersuchte 2013 um Änderung dieser Vorschrift und beantragte, der Stiftungsrat möge seine neuen Mitglieder künftig selbst ernennen dürfen. Die Eidgenössische Stiftungsaufsicht beurteilte diese Änderung als unbegründet, was das Bundesverwaltungsgericht nun bestätigt.

Auf eine Beschwerde der Nachkommen bezüglich verfahrensrechtlicher Punkte ist das Gericht nicht eingetreten.

Das Urteil kann beim Bundesgericht angefochten werden.

### **Kontakt**

Katharina Zürcher, stv. Kommunikationsverantwortliche  
+41 (0)58 465 26 72 / +41 (0)79 619 04 83, [medien@bvger.admin.ch](mailto:medien@bvger.admin.ch)